

Verwaltungsvorlage-Nr.: ZKO/0036/2017

2. Änderung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindergärten des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald (Kindertagesstättensatzung)

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald	02.05.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

In der bisherigen Fassung der Kindertagesstättensatzung ist in § 4 Abs. 2 geregelt, dass nach Beendigung einer ansteckenden Krankheit ein ärztliches Zeugnis über die Unbedenklichkeit der weiteren Betreuung in der Kindertagesstätte vorzulegen ist.

Die Eltern hatten in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme, ein solches Zeugnis vorzulegen. Zum einen müssen sie, nachdem das Kind wieder „gesund“ ist, nochmals den Arzt aufsuchen, zum anderen haben die Kinderärzte die Bescheinigung oftmals nur gegen Bezahlung ausgestellt und sich in der letzten Zeit sehr darüber mokiert, dass überhaupt eine solche Bescheinigung verlangt wird.

Aus diesem Grund hat ein Gespräch, an dem Vertreter der Kinderärzte aus Wolfenbüttel, das Gesundheitsamt Wolfenbüttel und Kindergartenleiterinnen teilgenommen haben, stattgefunden. Es wurde empfohlen, Kindertagesstättensatzungen dahingehend zu ändern, dass lediglich eine Bestätigung entsprechend § 34 Infektionsschutzgesetz vorzulegen ist. Das Gesundheitsamt Wolfenbüttel hat dies ebenfalls befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald (Kindertagesstättensatzung) wird beschlossen.**

M. Lohmann

Anlagen: Keine